

Ausschreibung Grafschaftslauf am 30.08.2020

Datum:	So., 30.08.2020
Veranstalter:	Gartenschaupark Rietberg GmbH
Ausrichter:	Stadt Rietberg, Stadt Verl, Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
Schirmherr:	Carl Philipp Tenge-Rietberg
Organisation & Planung:	TN Eventservice
Website zur Veranstaltung:	grafschafslauf.de
Kontakt:	kontakt@grafschafslauf.de
Startzeiten:	11:00 Einzellauf 11:15 Staffellauf
Start:	Auf dem Gut Rietberg
Ziel:	Am Schloss in Schloß-Holte Stukenbrock
Strecke:	Start ist am Gut Rietberg (Schloßstraße). Über die Rietberger Innenstadt geht es nach Westerwiehe (Wechsel 1), weiter entlang des Steinhorster Becken bis zur Ostwestfalahalle in Verl-Kaunitz (Wechsel 2). Über Kaunitzer Nebenstraßen und Wirtschaftswege erreichen die Läufer in Liemke den Holter Wald und legen die letzten Kilometer im Wald zurück bis zum Ziel am Schloss in Schloß Holte-Stukenbrock. Die Strecke ist landschaftlich sehr reizvoll und führt über Asphalt-, Wirtschafts-, und Waldwege. Gesamtlänge ca. 28km.
Einzellauf	Über die gesamte Strecke von ca. 28km.
Staffellauf:	Als 3er Team teilt Ihr Euch die 3 Abschnitte auf. Abschnitt1 von Rietberg nach Westerwiehe (ca.9,3km). Abschnitt2 von Westerwiehe nach Kaunitz (ca. 9,8km). Abschnitt 3 von Kaunitz nach Schloß Holte-Stukenbrock. (ca.9,1km). Die Wechsellpunkte für den Staffellauf befinden sich in Westerwiehe am Sportplatz an der Berkenheide und in Kaunitz in der Ostwestfalahalle.
Zeitnahme:	Die Zeitmessung erfolgt mit dem Race Result Chip in der Startnummer. Staffelläufern empfehlen wir die Befestigung der Startnummer an einem Startnummernband damit die Weitergabe beim Staffelwechsel reibungslos und schnell geschieht.

- Start der
Anmeldung: Januar 2020 – Meldeschluss ist der 20.08.2020
- Startgebühren
Einzellauf: 19€ vom 01.01.2020 bis 29.02.2020
24€ vom 01.03.2020 bis 31.05.2020
29€ vom 01.06.2020 bis 20.08.2020
- Startgebühren
Staffellauf: 39€ vom 01.01.2020 bis 29.02.2020
48€ vom 01.03.2020 bis 31.05.2020
57€ vom 01.06.2020 bis 20.08.2020
- Bestätigung der
Teilnahme: Nach der Anmeldung erhältst du eine Teilnahmebestätigung per E-Mail. Bitte bring die Teilnahmebestätigung mit zur Startnummernausgabe. Falls du keine Bestätigung erhalten hast, ist die Abholung der Unterlagen mit einem amtlichen Ausweis möglich. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr – auch nicht im Krankheitsfall. Sollte der Lauf aufgrund höherer Gewalt abgesagt werden müssen, besteht ebenfalls kein Anspruch auf die Rückzahlung der Teilnahmegebühr.
- Startnummern-
Ausgabe &
Meldebüro: **Samstag, 29.08.2020** von 13:00 – 17:00 in der Sporthalle der Gesamtschule, Jahnstraße, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Sonntag, 30.08.2020 von 8:00 – 10:00 in der Sporthalle der Gesamtschule, Jahnstraße, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock
- Ummeldungen/
Änderungen: Bis 20.08.2020 online möglich. Nach dem 20.08. sind Ummeldungen nur bei der Ausgabe der Startunterlagen im Meldebüro gegen eine Gebühr von 5€ möglich.
- Funktionsshirt: Zur „Premiere“ gibt es natürlich auch ein Shirt zum Lauf. Dieses kann gegen eine Gebühr von 19€ während des Anmeldeprozesses bestellt werden. Die Ausgabe erfolgt im Rahmen der Startnummernausgabe (Öffnungszeiten siehe oben). Kein Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises bei Nichtabholung.
- Transfer zum Start: Für alle Läufer bieten wir einen kostenlosen Bustransfer von Schloß Holte-Stukenbrock zum Start sowie zu und von den einzelnen Wechsellpunkten an. Der Abfahrtsort zum Start und zu allen Wechsellpunkten ist immer die Haltestelle vor dem Meldebüro an der Dechant-Brill-Straße. Für den Transfer von den Wechsellpunkten zum Zielbereich ist der Zielort ebenfalls die Haltestelle an der Dechant-Brill-Straße in Schloß Holte-Stukenbrock. Fußweg von der Haltestelle zum Ziel ca. 900m.

- Kleiderbeutel:** Jeder Teilnehmer erhält einen Kleiderbeutel den er am Start abgeben kann. Achtung! Die Beutel sind unterschiedlich gekennzeichnet! (Einzel- und Staffellauf) bitte am richtigen Bulli/LKW abgeben da diese unterschiedliche Zielorte haben.
- Verpflegung:** Die Verpflegungsstände befinden sich im Abstand von ca. 3-4km entlang der Strecke. Abwechselnd gibt es kleine Verpflegungsstellen mit Wasser und große Verpflegungsstellen mit Wasser, Cola, Iso und Schwämmen.
- Siegerehrung:** Wir ehren die drei schnellsten Läuferinnen und Läufer des Einzellaufes sowie die drei schnellsten Männer-, Frauen und Mixedstaffeln.
- Sanitätsdienst:** Auf der Strecke und im Ziel gibt es mehrere Sanitätsposten. Die Sanitäter sind nicht für den Rücktransport verletzter Läufer zuständig und nicht berechtigt, Medikamente zu verabreichen oder Massagen durchzuführen. Der Sanitätsdienst ist jedoch berechtigt, Teilnehmer aus dem Rennen zu nehmen, wenn sie Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen.
- Parkmöglichkeiten:** Am Start in Rietberg können Fahrzeuge in der Industriestraße abgestellt werden. Im Zielort Schloß Holte-Stukenbrock parken Sie bitte auf dem Pollhansplatz am Marktweg.
- Duschen:** Befinden sich in der Turnhalle der Gesamtschule (Meldebüro/Startnummernausgabe)
- Haftung:** Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Mit Abgabe der Anmeldung akzeptiert der Sportler oder im Falle von Minderjährigen der anmeldende Erziehungsberechtigte die Details dieser Ausschreibung sowie die Veröffentlichung der Daten wie Vorname, Nachname, Verein/Schule in der Ergebnisliste sowie der Startliste zum Grafschaftslauf. Mit dem Empfang der Startnummer erklärt jeder Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Es sollten deshalb nur gut trainierte Läufer(innen) an den Start gehen. Läufer(innen) mit Herz-/Kreislaufbeschwerden bitten wir dringend, nicht an den Start zu gehen. Der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden jeglicher Art. Dazu zählen u. a. Schäden durch Unfälle, Diebstähle und verlorene Gegenstände. Die Teilnehmer/innen erkennen den Haftungsausschluss des Veranstalters und Ausrichters ausdrücklich an. Eine Rückerstattung von Startgebühren bei Nichtteilnahme am Wettkampf erfolgt nicht. Sollte die Veranstaltung aus nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen (z.B. Sturm, Gewitter, höhere Gewalt) ausfallen, so wird die Startgebühr ebenfalls nicht erstattet. Der Teilnehmer/in gestattet dem Veranstalter den freien Gebrauch seines Namens und/oder seines Bildes in Presse, Rundfunk und Fernsehen oder anderen Bereichen, soweit dies in Verbindung mit der Veranstaltung steht.